Objekttyp:	Advertising
Zeitschrift:	Schweizer Schule
Band (Jahr):	67 (1980)
Heft 7	

20.09.2024

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

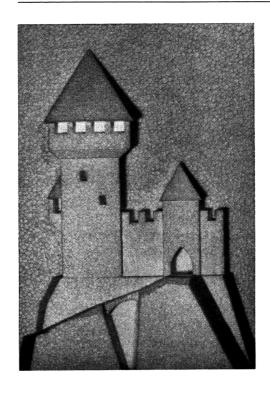
Individuum von Staats wegen anbietet, sondern ebenso sehr eine politische Aufgabe des Staates selbst. Der Staat ist im selben Masse auf sein Erziehungssystem angewiesen wie die Jugendlichen und Erwachsenen, die davon profitieren. Das Erziehungssystem, das ein Staat sich gibt, hat seinen Sinn nur aus der politischen Zukunft des Volkes.»

Mit Genugtuung möchten wir feststellen, dass Diskussionen um die Bildungsziele unserer Schulen neu entbrennen, sei es in der Diskussion um Bundesgesetze (Berufsbildungsgesetz, Hochschulförderungsgesetz), in der Auseinandersetzung mit Alternativschulen (freie Volksschulen, konfessionelle Privatschulen), oder auch bei der Revision von Lehrplänen und Stoffprogrammen sowie etwa bei Methodenstreitigkeiten. Nur eine Besinnung auf das Ziel vermag hier Klarheit und Engagiertheit zu bewirken. Kein staatlicher Zwang kann dies tun. Levêque und Best sagen mit Recht: «Das Los des

Staates – im Felde der Erziehung – ist dem Schicksal des Erziehers vergleichbar, der eigentlich überflüssig wird, wenn der Erzogene sein Ziel erreicht hat. So müsste die Gewalt des Erziehers (Staat) dort aufhören, wo die Erziehung in seinem Sinne ihren Auftrag hat.»

Das Bildungsziel unserer Schule klar zu erkennen und zu bekennen, ist also das Wesentliche. Diesem Ziel ist alles unter- und zuzuordnen: Strukturen, Programme, Methoden und damit auch die Lehreraus- und -fortbildung. «Es gibt weder eine Form der Schulverwaltung, die uns mit Sicherheit gute, noch eine, die uns mit Sicherheit schlechte Schulen beschert.» Was die Schule – wert oder nicht wert – ist, entscheidet sich in der Schulstube, hängt also von den Menschen ab . . . Prof. Dr. Eugen Egger

Aus einem Referat, gehalten im Dezember 1979 anlässlich des 10jährigen Bestehens der LFB Luzern unter dem Titel: Das Schweizer Schulwesen besinnt sich auf das Wesentliche.



NEU!

Elektrothermische Schneidegeräte zum Bearbeiten von Schaumstoffen

Von Lehrern für Lehrer geschaffen

Leichtes, **staubfreies**, geräuschloses Verarbeiten von Polystyrol zu

Plastiken Reliefs Modellen

Erleben Sie mit Ihren Schülern die dritte Dimension

Verlangen Sie Katalog und Lehrgang zu Fr. 6.-

bei SIECO - Siegrist + Co. AG, 8260 Stein am Rhein, Telefon 054-851 21